

Verbraucherinformation für den Fernabsatz und für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge

1. Informationen zur Emittentin der Jubiläumsanleihe 5 Prozent

Firma	Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH
Sitz	Mühlheim am Main
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach unter HRB 45120
Geschäftsanschrift	Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main Tel.: (06108) 604 101
Vertretungsberechtigte	Die Emittentin wird gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Georg Richard Heberer, Herrn Alexander Heberer und Herrn Georg Patrick Heberer
Hauptgeschäftstätigkeit	Der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin besteht in der Produktion und dem Vertrieb sowie dem An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art.
Aufsichtsbehörde	Für die Tätigkeit der Emittentin ist keine Zulassung erforderlich. Die Emittentin unterliegt - neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht - keiner Aufsichtsbehörde.

2. Informationen zur Jubiläumsanleihe 5 Prozent

2.1 Wesentliche Leistungsmerkmale der Jubiläumsanleihe 5 Prozent

Das öffentliche Angebot der Emittentin umfasst 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 7.000.000 mit 5 % Zinsen jährlich und fünf Jahren Laufzeit vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2021. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung hat einen Nennbetrag von EUR 1.000. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung gibt dem Zeichner Anspruch auf die Zahlung von Zinsen und am Ende der Laufzeit auf die Rückzahlung des Kapitals.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einzelheiten sind in dem Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin, insbesondere in den dort abgedruckten Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung geregelt.

2.2 Zustandekommen des Vertrages

Um Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben, muss der Zeichner den Zeichnungsschein vervollständigen, unterzeichnen und im Original innerhalb der Zeichnungsfrist an die Emittentin, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, senden. Der Kaufvertrag kommt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Kaufantrags an die Emittentin und die Annahme des Antrags zustande. Der Zeichner verzichtet auf den Zugang einer gesonderten Erklärung über die Annahme seines Kaufantrags durch die Emittentin. Spätestens über die Gutschrift der Teilschuldverschreibungen in dem Wertpapierdepot eines Zeichners bei seinem depotführenden Kreditinstitut erfährt der Zeichner von der Annahme des Angebots und der an ihn erfolgten Zuteilung und Buchung von Teilschuldverschreibungen auf dem von ihm angegebenen Depot. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Die (teilweise) Ablehnung eines Kaufantrags wird dadurch erklärt, dass die Emittentin die von einem Zeichner überwiesenen Beträge innerhalb von 15 Bankarbeitstagen an diesen zurück überweist.

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Zeichner eine von der Emittentin begebene Inhaber-Teilschuldverschreibung über den vom Zeichner gewählten Betrag.

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach dem Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent und endet voraussichtlich am 19. April 2017. Zeichnungsscheine mit den darin enthaltenen Erklärungen können nur bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist bei der Emittentin abgegeben werden.

Die Zeichnungsfrist endet vorzeitig, sobald das Zeichnungsvolumen erreicht wird. Sollte mit einer Zeichnung dieser jeweilige Maximalbetrag teilweise überschritten werden, so wird die betroffene Zeichnung bzw. der Anteil gekürzt. Die Zuteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Zeichnungsanträge bei der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnungsfrist nach freiem Ermessen zu verkürzen.

Die Einzelheiten sind in dem Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin, insbesondere in den dort abgedruckten Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung, geregelt.

2.3 Gesamtpreis

Der Ausgabepreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beträgt 100% des Nennbetrags.

Der Zeichner hat für die Zeit zwischen dem 1. April 2016 und dem Tag des Erwerbs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen Stückzinsen zuzüglich zum Ausgabepreis zu zahlen.

2.4 Steuern

Soweit der Zeichner keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgt der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer durch die depotverwaltende Stelle. Einzelheiten ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin, insbesondere dort unter Abschnitt 9 „Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland“.

2.5 Kosten

Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Zeichners fallen in der Regel Depotgebühren seiner Bank an. Die Höhe der Depotgebühren ist vom Vertrag zwischen dem Zeichner und seiner Bank abhängig.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti etc. hat der Zeichner selbst zu tragen. Potenziellen Zeichnern wird geraten, sich über die allgemein im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern zu informieren.

2.6 Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Die Zeichner senden den ausgefüllten Kaufantrag an die Emittentin und überweisen den gezeichneten Betrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden anschließend in das im Kaufantrag angegebene Depot des Zeichners eingebucht. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Zeichner, es erfolgt vielmehr eine Hinterlegung einer Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG.

Die Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung ergeben sich aus dem Zeichnungsschein sowie dem Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin und sind insbesondere in den dort abgedruckten Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung geregelt.

2.7. Leistungsvorbehalte

Es bestehen keine Leistungsvorbehalte. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen nur bis zur Ausplatzierung des gesamten Emissionsvolumens zur Zeichnung zur Verfügung.

2.8. Spezielle Risiken

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind mit speziellen Risiken verbunden. Ein Totalverlust der Zeichner kann nicht ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind im Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin, insbesondere im Abschnitt 1 „Risikofaktoren“ beschrieben.

2.9. Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Kündigungsmöglichkeiten, Vertragsstrafen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2021.

Die Zeichner haben kein Recht, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Jeder Zeichner ist jedoch berechtigt, seine Forderungen aus den von ihm gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und sofort fällig zu stellen, wenn die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit zahlt oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wird oder die Emittentin in Liquidation tritt. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag zu kündigen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

3. Sonstige Informationen

3.1. Widerrufsbelehrung

Unter bestimmten Voraussetzungen steht dem Zeichner ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Eine Widerrufsbelehrung, aus der sich das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen ergeben, findet sich im Zeichnungsschein und lautet wie folgt:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH,
Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main;
Telefax: (06108) 604 230;
E-Mail: anleihe@heberer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von

Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

3.2. Befristung der Gültigkeitsdauer

Das Angebot besteht bis zur vollständigen Platzierung des Gesamtemissionsvolumens, längstens jedoch bis zum 19. April 2017. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen. Der Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin einschließlich etwaiger Nachträge ist während der Dauer des Angebots gültig. Die in diesen Informationen zum Fernabsatz enthaltenen Informationen sind bis zur jeweiligen Änderung gültig.

3.3 Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Vertragssprache

Auf vorvertragliche Schuldverhältnisse, den Kaufvertrag über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Inhaber-Teilschuldverschreibungen selbst findet deutsches Recht Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen Mühlheim am Main. Der Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Jubiläumsanleihe 5 Prozent der Emittentin, der Zeichnungsschein und der darin enthaltene Kaufantrag sowie diese Informationen zum Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache herausgegeben. Die Emittentin wird die Kommunikation mit dem Zeichner in deutscher Sprache führen.

3.4 Außergerichtliches Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Zeichner, sofern sie Verbraucher sind, unbeschadet ihres Rechts, die ordentlichen Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Im Übrigen können die Einzelheiten einschließlich der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung im Internet unter www.bundesbank.de/schlichtungsstelle abgerufen werden.

3.5 Garantiefonds und / oder Entschädigungsregelungen, keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Zeichner besteht für das vorliegende Angebot nicht.